

Pressegespräch am 25. Oktober 2013, 9.30 Uhr

Umwelt- und Sozialverbände stellen „Charta zur sozial gerechten Energiewende“ vor

**Statement von Dr. Ulrich Schneider,
Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes**

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gelegentlich werden wir als Wohlfahrtsverband als Kronzeugen gegen die Energiewende missbraucht. Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband, heißt es dann, warne vor den steigenden Kosten und vor wachsender Einkommensarmut. Wir sind daher sehr froh, hier und heute klarstellen zu können: Der Paritätische – und genauso alle anderen an dieser Charta beteiligten Wohlfahrts- und Sozialverbände – akzeptieren diese Energiewende und sehen es vielmehr als ihre Aufgabe, darauf zu achten, dass es bei dieser Wende sozial gerecht und sozial verträglich zugeht. Wir warnen – selbstverständlich – vor den steigenden Kosten, die gerade für einkommensschwache Haushalte kaum mehr zu schultern sind, und wir warnen vor einer wachsenden sozialen Spaltung, wenn energiepolitische Maßnahmen nicht sozialpolitisch flankiert werden. Wir haben jedoch niemals die Energiewende an sich kritisiert, sondern prangern die fehlende staatliche Unterstützung für diejenigen Menschen an, bei denen die steigenden Belastungen an die Substanz gehen.

Es gibt, spätestens seit Fukushima, eine ganz breite Mehrheit in der Bevölkerung für die Energiewende. Die Richtung steht fest, die Menschen stehen hinter dem Projekt, das eines der ambitioniertesten Gesellschaftsprojekte der Gegenwart ist. Sie befürworten eine nachhaltige und ökologische Produktion und wollen ihren Kindern keine Folgeschäden hinterlassen. Die Energiewende ist ein wichtiges und legitimes Anliegen, aber wir sagen: Es muss dabei sozial und gerecht zugehen.

Unser Anliegen als Wohlfahrtsverband ist, dass Energiewende und soziale Gerechtigkeit, ökologische Vernunft und soziale Verträglichkeit Hand in Hand gehen. Die Energiewende darf nicht auf dem Rücken derjenigen ausgetragen werden, die selbst bei geringen Mehrkosten an ihre finanzielle Leistungsfähigkeit stoßen. Wenn es nicht gelingt, die Ärmsten in der Bevölkerung bei diesem Projekt mitzunehmen, dann steht nicht nur die Akzeptanz der Energiewende auf dem Spiel, sondern es drohen auch dauerhafte soziale Verwerfungen.

Die Kosten für Energie, besonders für Strom, sind in den vergangenen Jahren massiv angestiegen. Einkommensschwache Haushalte wie Familien im Hartz-IV-Bezug, Wohngeldbezieher oder Rentner in der Grundsicherung wurden von diesem Anstieg hart getroffen. Die Zahl der so genannten „Stromnotfälle“, in denen der Strom abgestellt wurde, ist besorgniserregend hoch. Der Zugang zu Energie stellt jedoch ein grundlegendes Element der Daseinsfürsorge und gesellschaftlichen Teilhabe dar. Wem der Strom abgestellt wird, sitzt nicht nur im Dunkeln, er hat im Zweifelsfall auch

keine Heizung und kein warmes Wasser. Ohne Strom zu leben ist menschenunwürdig. Doch gerade vielen armen Menschen und Familien droht dieses Schicksal, wenn zum Jahresende die Preise für Strom erneut steigen werden.

Die steigenden Energiepreise sind ein echtes Armutsrisiko. 800.000 Haushalte sind von Wohngeld abhängig, 3,5 Millionen von Hartz IV. Den Betroffenen wird es völlig gleich sein, ob es die EEG-Umlage, die Mehrwertsteuer darauf oder die Netzkosten sind, die für den erneuten Preisanstieg verantwortlich sind. Denn: Sie haben schon heute häufig keine Idee mehr, wie sie ihre jährlichen Nachzahlungen leisten sollen.

In der vorliegenden „Charta zur sozial gerechten Energiewende“ haben wir gemeinsam mit Umwelt- und anderen Sozialverbänden ganz konkrete Lösungsvorschläge zusammengetragen. Es muss Aufgabe der kommenden Regierung sein, noch vor der im Januar anstehenden Erhöhung der Strompreise, unter anderem folgende Maßnahmen anzugehen:

1. Die Sozialleistungen wie Hartz IV oder die Grundsicherung im Alter halten schon lange nicht mehr mit den Energiekosten mit. Der Anteil für Strom im Regelsatz ist um fast 30 Prozent zu niedrig bemessen. Die massiv gestiegenen Stromkosten müssen endlich angemessen berücksichtigt werden.
2. Die Nebenkosten machen heute nicht selten über 30 Prozent der Gesamtmiete aus. Wir brauchen daher einen pauschalierten Zuschuss im Wohngeld, der die steigenden Energiekosten berücksichtigt und durch einen verbrauchsunabhängigen Zuschuss energiesparendes Verhalten belohnt.
3. Wichtige Präventivmaßnahmen wie Energiesparberatungen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Stromsperrern müssen für alle Haushalte verfügbar und für diejenigen kostenlos sein, die sie sich nicht alleine leisten können.
4. Einsparpotential in Haushalten bieten vor allem energieeffiziente Großgeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen. Einkommensschwachen Haushalten fehlt dafür oft das Geld. Deswegen muss für Haushalte im Grundsicherungsbezug die Möglichkeit zur Gewährung einmaliger Leistungen anstelle eines Darlehens für die Beschaffung energieeffizienter Haushaltgeräte wieder eingeführt werden.
5. Wenn jemand Schulden bei Strom- oder Gasversorgern hat, müssen alle Schritte unternommen werden, um eine Abschaltung zu verhindern. Energieschulden in der Grundsicherung sollten nicht nur als Darlehen, sondern auch als Zuschuss übernommen werden können. Hilfen müssen auch weiteren armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen zugänglich gemacht werden.
6. Für Bezieher von Grundsicherungsleistungen muss gewährleistet sein, dass sie durch energetische Gebäudesanierungen nicht benachteiligt werden. Nach einer energetischen Gebäudesanierung müssen die höheren Kaltmieten übernommen werden.

Uns ist wichtig: Energie- und Sozialpolitik dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Die Energiewende ist nicht die Ursache sozialer Probleme. Vielmehr offenbart sich heute die nicht ausreichende Tragfähigkeit unserer sozialen Netze. Ein künftiger Koalitionsvertrag muss konkrete Formulierungen und Maßnahmen enthalten, die nicht nur den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien garantieren, sondern auch die Unterstützung für einkommensschwächere Haushalte regeln.